



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 9 - V - 1 1 - 2 0 0 5**

(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) I

Weiterführung des kostenfreien Jobticket-Angebots für die Beschäftigten der Stadt Wiesbaden und ihrer Eigenbetriebe

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

## Beratungsfolge

## DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

## Bestätigung Dezernent

Gerich

Oberbürgermeister

## Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich  
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.  
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz  
 Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 4.298.931,84 Euro  
 in %: 5,4

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	x	2020	Jobticket Premium LHW	1.819.580	1.104.230		301261	673100	11 Jobticket
	x	2021	Jobticket Premium LHW	1.855.980	1.140.630		301261	673100	11 Jobticket
Nachrichtlich:									
	x	2020	Jobticket Premium Eigenbetriebe	378.635					
	x	2021	Jobticket Premium Eigenbetriebe	386.207					
<b>Summe einmalige Kosten:</b>									

	x	2022	Jobticket Premium LHW	1.893.100	1.177.750		301261	673100	11 Jobticket
	x	2023	Jobticket Premium LHW	1.930.960	1.215.610		301261	673100	11 Jobticket
	x	2022	Jobticket Premium Eigenbetriebe	393.931					
	x	2023	Jobticket Premium Eigenbetriebe	401.810					
<b>Summe Folgekosten:</b>									

**Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:** Bei der jährlichen Preiserhöhung des RMV wurde von 2 % ausgegangen. In den Eingabevorgaben Haushalt 2020/2021 sind für das Jobticket jeweils 715.350 Euro pro Jahr enthalten.

## B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0501 vom 13.12.2018 soll für die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterhin ein kostenfreies RMV-Jobticket angeboten werden. Dies ist nicht nur aus umweltpolitischen Gründen sinnvoll und geboten, sondern stärkt zusätzlich die Attraktivität der Stadtverwaltung und ihrer Eigenbetriebe als Arbeitgeber.

### Anlagen:

## C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seit 2000 ein Jobticket zur Verfügung gestellt wird, für das sie bis 2018 einen Eigenanteil der jeweiligen Tarifzone bezahlen mussten,
  - durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0501 vom 13.12.2018 das Jobticket Premium eingeführt wurde und der Eigenanteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Jobticket zum 01.01.2019 entfallen ist,
  - der Jobticketpreis grundsätzlich für jeden Beschäftigten der Stadt Wiesbaden an den RMV gezahlt werden muss (unabhängig davon, ob es auch tatsächlich genutzt wird).
  - Die Zahl der Jobticketnutzer mehr als verdoppelt werden konnte.
2. Das Jobticket Premium wird den Beschäftigten der Stadt Wiesbaden und ihrer Eigenbetriebe über das Jahr 2019 hinaus zur Verfügung gestellt.
3. Aus umwelt- und personalwirtschaftlichen Gründen wird - vorbehaltlich einer entsprechenden Mittelzusetzung im Haushalt 2020/2021 - weiterhin auf den Eigenanteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verzichtet.
4. Die Mehrkosten für das kostenfreie Jobticket Premium betragen für die Kernverwaltung 1.104.230 Euro im Jahr 2020 und 1.140.630 Euro im Jahr 2021. Die Entscheidung über die Zusetzung der notwendigen Mittel fällt im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2020/21.
5. Ab dem Jahr 2020 werden das Budget und die Istkosten mittels einer Verrechnungskostenart auf die Dezernate umgelegt. Basis dafür ist die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Stammpersonal) in den jeweiligen Dezernaten. Dezernat III/20 wird mit der haushaltstechnischen Umsetzung (analog Verrechnung SAP-Lizenzen/ Internetkosten) beauftragt.
6. Die Kosten der Eigenbetriebe für das Jobticket werden aus dem jeweiligen Wirtschaftsplan finanziert.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Die Stadt Wiesbaden und ihre Eigenbetriebe haben bereits im Jahr 2000 für ihre Beschäftigten das Jobticket eingeführt und sich damit sehr früh als moderne und umweltbewusste Arbeitgeberin positioniert.

Die Sitzungsvorlage wird bereits frühzeitig eingebracht, damit die erforderlichen Mittel in die Haushaltsplanberatungen 2020/2021 einbezogen werden können. Dies dient auch der Planungssicherheit der Beschäftigten.

Durch ein attraktives Angebot des RMV konnte in 2019 auf das Jobticket Premium umgestellt werden, dass neben einer Reichweite über das gesamte RMV-Gebiet auch eine Mitnahmeregelung vorsieht. Zudem konnte aufgrund des Wegfalls der Versteuerung des geldwerten Vorteils in 2019 auf die Eigenbeteiligung der Beschäftigten verzichtet werden. Finanziert wurden die Mehrkosten 2019 einmalig aus Mitteln aller Dezernate. Für die Jahre 2020 ff sind die Mehrkosten nicht finanziert.

Jobtickets sind vom Geschäftsmodell generell so konzipiert, dass der Arbeitgeber den Ticketpreis für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezahlen muss - egal ob es beantragt wird oder nicht. Die Erfahrung zeigt, dass die Nutzung des Job-Tickets durch die Abschaffung des Eigenanteiles und die Verbesserungen gegenüber dem vorherigen Jobticket stark angestiegen ist. Derzeit haben ca.3.800 Beschäftigte tatsächlich das Jobticket beantragt, dies ist ein Anstieg von ca. 2.000 Jobtickets im ersten Quartal 2019.

Die in 2019 eingeführte Ausweitung des Jobticketangebots unterstützt die verkehrspolitische Zielsetzung, die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zu stärken und PKW-Fahrten und die damit verbundenen Emissionen von Luftschadstoffen wie Stickoxide und Feinstaub zu verringern.

Das kostenfreie Jobticket ein wichtiges personalwirtschaftliches Instrument, um als attraktiver Arbeitgeber weiterhin zu bestehen und sich gegenüber der Konkurrenz des Landes Hessen mit ihrem landesweiten Jobticket zu behaupten.

Die Kosten für die Eigenbetriebe sind in den jeweiligen Wirtschaftsplänen zu berücksichtigen.

Laut Jobticket-Vertrag können die städtischen Gesellschaften mit aufgenommen werden, die Finanzierung der Kosten muss die jeweilige Gesellschaft tragen.

## **II. Demografische Entwicklung**

*(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)*

## **III. Umsetzung Barrierefreiheit**

*(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)*

## **IV. Ergänzende Erläuterungen**

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Die Mehrkosten für das kostenfreie Jobticket Premium betragen - unter Berücksichtigung der vorhandenen Eingabevorgaben - 1,104 Mio. Euro in 2020 und 1,140 Mio. Euro in 2021 und müssen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zugesetzt werden. Ansonsten würde ab 01.01.2020 die Einführung eines Eigenanteils für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wieder notwendig werden, was voraussichtlich wieder zu einer Reduzierung der Jobticket-Anträge führen würde.

Ab dem Jahr 2020 sollen das Budget und die Ist-Kosten entsprechend der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die Dezernate verteilt werden. Basis ist die Höhe des Stammpersonals zum jeweils 01.01. eines Jahres, eine Überprüfung des Wertes erfolgt zum 01.07. des Jahres.

### **V. Geprüfte Alternativen**

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 15. Mai 2019

 3051, ko

Sven Gerich  
Oberbürgermeister